

Seniorenpolitisches Gesamtkonzept

Stadtviertelbericht Gartenstadt



Impressum

Herausgegeben von:

Stadt Bamberg
Amt für Inklusion
Maximiliansplatz 3, 96047 Bamberg

Das **Amt für Inklusion** fördert die Chancen auf uneingeschränkte, gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen in Bamberg am gesellschaftlichen Leben. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Amtes sind in diesem Sinne Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner u.a. für Seniorinnen und Senioren, Menschen mit Behinderung, Familien sowie Migrantinnen und Migranten. Sie unterstützen die Arbeit der Beiräte der Stadt Bamberg und setzen eigene Vorhaben zur Verbesserung der Situation einzelner Bevölkerungsgruppen um.

Die **Sozialplanung** hilft mittels regelmäßiger Bestands- und Bedarfsermittlungen, künftige Bedarfe und Probleme der Bürgerinnen und Bürger frühzeitig zu erkennen. Dies bildet die Grundlage, um präventiv handeln und eine inklusive Stadtgesellschaft fördern zu können.

Titelbild:

Stadt Bamberg, Pressestelle

Kontakt:

Amt für Inklusion, Sachgebiet Sozialplanung
sozialplanung@stadt.bamberg.de

Bamberg, Stand Mai 2020

Inhaltsverzeichnis

1	Der demographische Wandel – eine Herausforderung auch in Bamberg.....	4
2	Seniorenpolitisches Gesamtkonzept (SPGK) der Stadt Bamberg.....	7
2.1	Prozessstruktur	7
2.2	Bürgerbeteiligung	7
3	Stadtviertel Gartenstadt.....	8
3.1	Grenzen der Gartenstadt	8
3.2	Kurzüberblick über das Stadtviertel (Auswahl soziodemographischer Daten)	9
3.3	Treffen/Termine im Stadtviertel	9
4	Maßnahmenkatalog Stadtviertel Gartenstadt	10
4.1	Präambel.....	10
4.2	Verzeichnis der Abkürzungen und farblichen Kennzeichnungen.....	12
4.3	Soziale Kontakte	13
4.4	Pflege und Unterstützung	14
4.5	Barrierefreiheit	16
4.6	Wohnen	17
4.7	Mobilität/ÖPNV	19
5	Ausblick und Konsequenzen aufgrund der Corona-Pandemie	22
6	Anhang.....	23

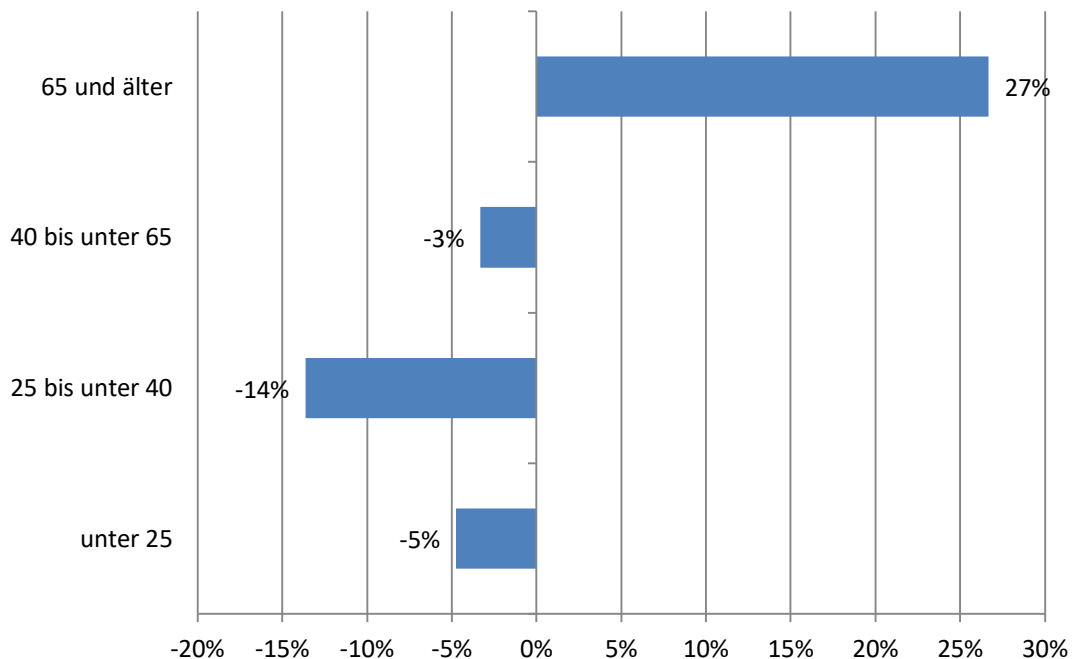
1 Der demographische Wandel – eine Herausforderung auch in Bamberg

Zu- oder Auswanderung, Geburtenraten und Sterblichkeit sind die drei zentralen Faktoren für die sogenannte demographische Entwicklung: Eine stark gestiegene Lebenserwartung und niedrige Geburtenraten verändern unsere Bevölkerungsstrukturen. In der Folge altert die Gesellschaft, da mehr Menschen ein sehr hohes Alter erreichen und weniger junge Menschen nachkommen. Unsere Bevölkerung schrumpft also, weil weniger Kinder zur Welt kommen als Menschen sterben. Und das seit über einem halben Jahrhundert. In Bayern hat man durch die hohen Zuwanderungen aus z. B. den neuen Bundesländern und vor allem aus dem Ausland die Auswirkungen erst spät zu spüren bekommen. Doch Stück für Stück müssen auch bei uns immer mehr Pflegebedürftige versorgt werden: **Die Verhältnisse von älterer Generation zu erwerbsfähiger und zur jüngerer Generation verändern sich – mit entsprechenden Auswirkungen auf Gesellschaft, Arbeitsmarkt und Privatwirtschaft.** Um den damit einhergehenden Herausforderungen in allen Lebensbereichen umfassend zu begegnen, setzt man in Bayern auch auf die Entwicklung und Umsetzung **Seniorenpolitischer Gesamtkonzepte (SPGK)**, die sowohl auf den Hilfe- und Unterstützungsbedarf einer größer werdenden Zahl älterer Menschen eingehen als auch vor allem auf deren Potentiale und Ressourcen. Denn eine sinnvolle und zukunftsfähige seniorenpolitische Planung muss berücksichtigen, dass die um **zwei Drittel kleineren und deutlich mobileren Kindergenerationen** nicht mehr im selben Ausmaß in der Lage sein werden, ihre Eltern finanziell oder vor allem auch durch persönliche Unterstützung- (z. B. auch als pflegende Angehörige) abzusichern, wie dies bis heute der Fall ist.

Wir alle sind daher gefordert, sowohl unsere Zukunft als auch die unserer Eltern und Kinder so zu gestalten, dass der demographische Wandel keinen Verlust, sondern einen Gewinn an Lebensqualität bedeutet.

Die **Stadt Bamberg** gehört bevölkerungsmäßig zu den stabilen Kreisen in Bayern. Trotz der zuzugsstarken vergangenen Jahre kommt es aber auch hier zu einer **Verschiebung der Altersgruppen**: der Anteil der älteren Generation wächst immer weiter, während der Anteil der jungen Generation sinkt. Konkret wird in Bamberg die Altersgruppe 65 Jahre und älter in den nächsten 20 Jahren um ca. ein Viertel (27 %) ansteigen.

Abbildung 1 Veränderung der Einwohner Stadt Bamberg 2019 – 2037



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik: Bevölkerungsvorausberechnungen, Kreise, Bevölkerung (2019); Graphik: Stadt Bamberg Sozialplanung (2019)

In absoluten Zahlen ausgedrückt heißt das, dass die Anzahl der 65-Jährigen und älter von ca. 15.000 bis zum Jahr 2037 auf ca. 19.000 Personen ansteigen wird, während nur noch knapp über 18.000 Personen jünger als 25 Jahre sein werden. Die Altersgruppe der mittleren erwerbsfähigen Bevölkerung sinkt zwischen 2.000 und 3.000 Personen ab und wird sich um die 40.000 Personen einpendeln.

Durch das Wachstum der älteren Bevölkerungsgruppen wird auch in Bamberg der sogenannte Altenquotient stark ansteigen. Der Altenquotient gibt das Verhältnis des Anteils der Bevölkerung im nicht mehr erwerbsfähigen Alter zum Anteil der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter an.¹ Der Altenquotient fungiert also als Indikator für die Überalterung einer Gesellschaft und als Ausdruck ihrer Unterstützungsressourcen: Die erwerbsfähige Bevölkerung investiert nicht nur in die Zukunft ihrer Kinder, sie kommt im Rahmen des Generationenvertrags auch für die Rente der älteren Bevölkerung auf. Der Altenquotient für die Stadt Bamberg wird von ca. 44 Älteren (im Jahr 2020), die auf 100 Erwerbsfähige kommen, aufgrund der alternden Bevölkerung in 15 Jahren auf 56 alte Personen pro 100 Erwerbstätige steigen. Der Jugendquotient gibt das Verhältnis von der Anzahl „junger“ Menschen, die noch nicht im erwerbsfähigen Alter sind (jünger als 20 Jahre) zu der Anzahl von Menschen im erwerbsfähigen Alter (20 bis 60 Jahre) an. Aufgrund der seit dem 20. Jahrhundert anhaltenden demographischen

¹ Zur Berechnung des Altenquotienten gibt es unterschiedliche Definitionen der Altersgrenzen (z. B. bei den noch nicht erwerbsfähigen die Altersgrenze bis unter 15 oder bis unter 20 Jahre), diese sollten entsprechend immer kenntlich gemacht werden. Das Statistische Landesamt berechnet z. B. den Altenquotienten mit der Altersgrenze 65 Jahre. Bei dieser Altersgrenze (statt z. B. 60 Jahre) muss man den Effekt berücksichtigen, dass die Ergebnisse zu Gunsten einer etwas weniger dramatischen Darstellung der Gegebenheiten verändert werden: Zwar wurde die gesetzliche Altersgrenze für die Regelaltersrente auf 65 bzw. für jüngere Jahrgänge auf 67 Jahre festgelegt, das tatsächliche Renteneintrittsalter liegt allerdings weiterhin niedriger. Trotz steigenden Renteneintrittsalters in den letzten Jahren liegt nach der Rentenzugangstatistik der Deutschen Rentenversicherung das durchschnittliche Eintrittsalter in Deutschland noch weit unter 65 Jahren, aktuell bei unter 62 Jahren, weswegen hier der Altenquotient mit den Grenzen 60 Jahre berechnet wird. Vgl. Deutsche Rentenversicherung Bund (2018): Ergebnisse auf einen Blick 2018. Versicherte, Rentenbestand, Rentenzugang, Rentenwegfall, Rehabilitation.

Veränderung in Deutschland tritt eine Überalterung auf, die den Jugendquotient stetig absinken und den Altenquotient steigen lässt. Für die Stadt Bamberg hingegen bleibt der Jugendquotient in den nächsten Jahren auf einem relativ konstanten Niveau von 0,28 bis 0,31. Das heißt heute und in Zukunft werden zwischen 28 und 31 junge Menschen auf 100 Menschen im erwerbsfähigen Alter kommen. Der Jugendquotient ist ein Indikator der Zukunftsfähigkeit eines Gebietes: Je niedriger der Quotient liegt, umso weniger junge Menschen wachsen im Verhältnis zur erwerbsfähigen Bevölkerung heran. Er kann daher u.a. relevant für (potentielle) Arbeitgeber in der Region sein, die Nachwuchskräfte benötigen und dies bei ihrer Standortentscheidung berücksichtigen. Der Jugend- und der Altenquotient beschreiben Teilaspekte der Veränderung der Altersstruktur, die im Gesamtquotienten² miteinander verbunden werden. Der Gesamtquotient beschreibt das Verhältnis der Bevölkerungsteile im Erwerbsalter: Das Verhältnis von also potentiell Abhängigen (jüngere oder ältere Bevölkerung) zu potenziell Erwerbsfähigen wird in den nächsten Jahren von 72 Abhängigen auf 100 Erwerbstätige auf 86 potentiell Abhängige auf 100 Erwerbstätige steigen.

Der theoretische Hintergrund solcher Kennzahlen ist also zum einen die Überlegung, dass nur die Erwerbstätigen im engeren Sinne wirtschaftlich produktiv sind und das Leben der noch in der Ausbildung befindlichen Jungen sowie der schon im Ruhestand weilenden Älteren finanziell schultern. Zum anderen verdeutlichen sie die drastisch sinkenden Unterstützungspotentiale und möglichen pflegerischen Ressourcen, da die nachwachsenden Generationen gegenüber der älter werdenden Bevölkerung immer kleiner werden. **Es stellt sich also konkret die Frage, wie immer weniger Jüngere für immer mehr Ältere Rente, Unterstützung und Pflege sichern können.** Kurz: Die sozialen Sicherungssysteme geraten in Finanzierungs- und Personalnot, die familialen Unterstützungspotentiale werden weniger.

Eine verantwortungsvolle, zukunftsorientierte Planung muss sich also mit verändernden Unterstützungssystemen auseinandersetzen und sich auf eine andere Bevölkerungszusammensetzung mit anderen Bedürfnissen einstellen.

Die demographische Entwicklung bringt für manchen ein Älterwerden bei guter Gesundheit. Andere brauchen mit fortschreitendem Alter die eine oder andere Unterstützung, um ihren Alltag in guter Lebensqualität verbringen zu können. Gleichzeitig ist das Alter nicht nur durch Hilfs- und Pflegebedürftigkeit geprägt. Immer mehr Ältere kommen in den Genuss eines "3. Lebensalters", in dem nach der Berufstätigkeit eine z. T. mehrere Jahrzehnte umfassende Zeitspanne bei guter Gesundheit gelebt werden kann. Für dieses 3. Lebensalter gilt es zunehmend Angebote zu gestalten, die eine umfassende Teilhabe, aber auch Teilgabe der älteren Generation ermöglichen und helfen, die Fähigkeiten zu entwickeln bzw. zu bewahren und diese für sich selbst und für die Gesellschaft nutzbar zu machen.

² Der Gesamtquotienten beschreibt die demographische Komponente der Belastung, nicht jedoch unbedingt deren reales Bild, da sich die Erwerbstätigen deutlich von den Personen im Erwerbsalter unterscheiden können, z. B. weil sie sich noch in Ausbildung/Studium befinden, Hausfrauen/-männer oder erwerbslos bzw. Empfänger von Ruhegehalt/Kapitalerträgen sind oder aus sonstigen Gründen keiner Erwerbstätigkeit nachgehen.

2 Seniorenpolitisches Gesamtkonzept (SPGK) der Stadt Bamberg

Die Stadt Bamberg als Lebensraum ihrer Bürgerinnen und Bürger muss sich also den Herausforderungen des demographischen Wandels einer immer älter werdenden Bevölkerung stellen: **Herausforderungen sind hier z. B. barrierefreie Zugänge, Teilhabemöglichkeiten, ausreichende Infrastruktur (Geschäfte, ärztliche und pflegerische Versorgung etc.), Unterstützungsmöglichkeiten zu Hause bis hin zu verschiedenen Wohnformen im Alter.**

Ein SPGK fokussiert hierfür die Potenziale (älterer) Menschen und versucht gleichzeitig, passgenaue Unterstützungsstrukturen vor Ort zu erarbeiten.

2.1 Prozessstruktur

2014 fällte der Stadtrat der Stadt Bamberg den Beschluss, ein Seniorenpolitisches Gesamtkonzept (SPGK) für die Stadt Bamberg zu erstellen. Eine **Neuausrichtung des Konzepts** wurde **2017** seitens des Stadtrats beschlossen, das den ausdrückliche Wunsch aller Beteiligten widerspiegelt, die Bürgerinnen und Bürger umfassend partizipativ in die Erstellung einzubeziehen. Der Prozess basiert also nun auf der **umfassenden Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger in den Stadtvierteln** der Stadt Bamberg. Ziel des Prozesses ist, die positiven und problematischen Lebensbedingungen im Stadtviertel - unter besonderer Berücksichtigung der älteren Bevölkerung - zu klären und Maßnahmen für die Herstellung möglichst optimaler Voraussetzungen für ein gutes, zufriedenes und selbständiges Leben im Stadtviertel für ALLE zu benennen.

In **Zusammenarbeit mit dem BASIS-Institut GmbH für soziale Planung, Beratung und Gestaltung, dem Lehrstuhl für Kulturgeographie** der Universität Bamberg (als wiss. Berater) und dem **Seniorenbeirat der Stadt Bamberg** wurde der Prozess im Pilotviertel Wunderburg 2018 gestartet. Ab 2019 folgen nach einer Auswertung des Pilotviertels und der Anpassung der Prozessstruktur pro Jahr zwei weitere Stadtviertel.

Als Hauptplanungsgremium fungiert eine Steuerungsgruppe bestehend aus entsandten Mitgliedern des Seniorenbeirats, Vertretern des BASIS-Institut GmbH für soziale Planung Beratung und Gestaltung, des Lehrstuhls für Kulturgeographie und des Amts für Inklusion sowie der Seniorenbeauftragten der Stadt Bamberg.

2.2 Bürgerbeteiligung

Methodische Schritte des partizipativen Planungsprozesses im stadtteilbezogenen Vorgehen sind z. B. Expertengespräche, Stadtteilspaziergänge, Akteurstreffen und offene Bürgerforen.

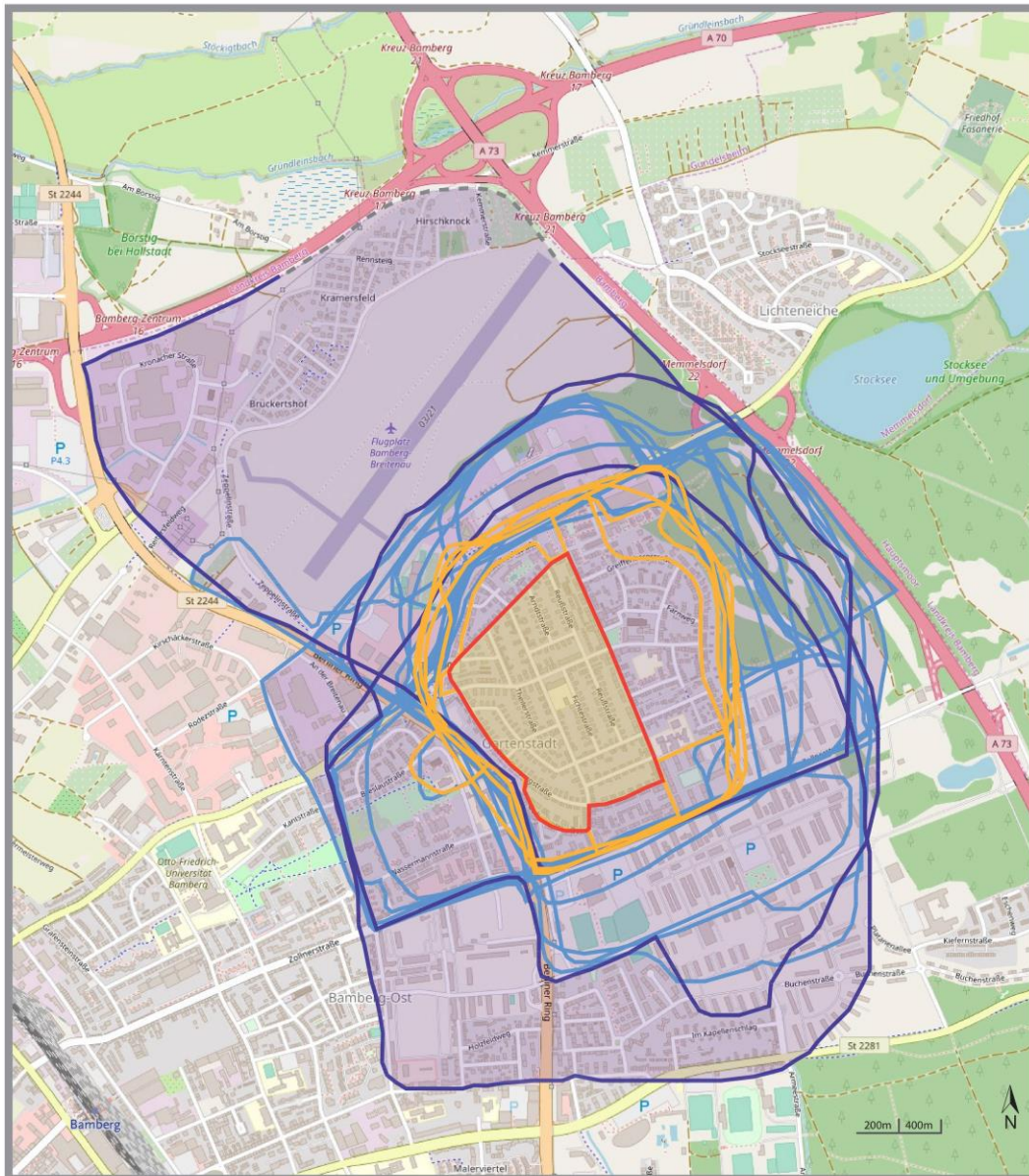
Der beteiligungsorientierte Prozess trägt dazu bei, dass die Zielgruppen und Organisationen ihre Interessen artikulieren und durchsetzen können. **Neben der Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an der Maßnahmenerstellung ist ihre Einbindung an der Umsetzung ebenfalls designiertes Ziel.** Die Bürgerinnen und Bürger sollen bestärkt und unterstützt werden, Maßnahmen in ihrem Stadtviertel selbstverantwortlich umzusetzen.

3 Stadtviertel Gartenstadt

3.1 Grenzen der Gartenstadt

Im Zuge des Planungsprozesses wurden die Bürgerinnen und Bürger gebeten, in eine Stadtkarte einzzeichnen, von wo bis wo sich „ihr“ Stadtviertel erstreckt. Abbildung 2 zeigt die graphische Einschätzung der Bürgerinnen und Bürger des Stadtviertels Gartenstadt

Abbildung 2



- — — — — Von 23 Teilnehmern eingezeichnete Grenzen (bzgl. Fläche abnehmend)
- - - - - mögliche Grenzfortführung (da Grenzziehung über ursprünglichen Kartenbereich hinausreicht)
- Größte gemeinsame Ausdehnung
- Kleinste gemeinsame Ausdehnung

Kartographie: V. Lutz
Basiskarte: © OSM 2020

Graphik: Lehrstuhl für Kulturgeographie Universität Bamberg (2020)

3.2 Kurzüberblick über das Stadtviertel (Auswahl soziodemographischer Daten)

Eine Erläuterung aller Indikatoren findet sich im Anhang im Kapitel 6.

In der Gartenstadt ist ein Viertel der knapp 5.000 Bewohnerinnen und Bewohner 65 Jahre und älter (2 %), liegt somit über dem Durchschnitt der Stadt. Das wird auch bedingt durch das Vorhandensein einer stationären Alten- oder Pflegeeinrichtung (100 Plätze) und Anlagen für Betreutes Wohnen.

Indikatoren Jahr 2017 (alphabetisch)	Gesamtstadt	Gartenstadt
Ageing-Index	0,37	0,56
Altenlastquote	1,51	2,01
Altenquotient	0,43	0,60
Anteil 65plus	19,7%	24,7%
Anteil 85plus	3,0%	4,4%
Anteil Ausländer	14,1%	8,7%
Anteil der Ledigen 65plus an allen 65plus	7,0%	4,9%
Anteil der Verwitweten 65plus an allen 65plus	30,2%	35,7%
Anteil Migrationshintergrund (genähert)	27,2%	22,2%
Durchschnittsalter in Jahren	42,3	45,8
Einwohner Anzahl	76.083	4.806
Gesamtquotient	0,72	0,89
Greying-Index	0,33	0,38
Jugendquotient	0,29	0,30
Lastquote Grundsicherung im Alter auf 1.000 EW 65plus	38,7	40,4

3.3 Treffen/Termine im Stadtviertel

Wann	Was
Juli 2019	Akteurs-Werkstatt
August 2019	Einzelgespräche
Oktober 2019	Bürgerforum 1
November 2019	Vorbereitungstreffen Bürgerforum 2
November 2019	Bürgerforum 2
Januar 2020	Stadtviertelsspaziergang
Februar 2020	Vorbereitungstreffen Bürgerforum 3
Februar 2020	Bürgerforum 3

Insgesamt haben sich in der Gartenstadt **ca. 60 verschiedene Bürgerinnen und Bürger** in den Prozess des SPGKs eingebracht. Alle Materialien zum Prozess in den einzelnen Stadtvierteln finden sich auch unter der Webseite www.stadt.bamberg.de/sozialplanung

4 Maßnahmenkatalog Stadtviertel Gartenstadt

4.1 Präambel

Die Maßnahmen sind das Ergebnis des von der Steuerungsgruppe begleiteten Diskussions- und Beteiligungsprozesses in den einzelnen Stadtvierteln und geben die Wünsche und Bedarfe sowie die Problemlösungsideen der Bürgerinnen und Bürger wieder:

Der Prozess deckt auf, durch welche Maßnahmen die Unterstützung, Teilhabe, Selbstbestimmung und Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger in bestimmten Bereichen im Stadtviertel und auch in der Gesamtstadt optimiert werden kann - und muss. Dies bedeutet, dass die Maßnahmen bestimmte - für Beteiligungsprozesse typische - Charakteristika aufweisen:

Stadtviertelbezug: Wunschgemäß bezieht sich der SPGK-Prozess auf Stadtviertel. Entsprechend wird in jedem Stadtviertel auf der Basis der jeweiligen Beteiligung die Situation vor Ort analysiert und Maßnahmen generiert. Sie können teils identisch mit Maßnahmen in anderen Stadtvierteln sein, teil modifiziert, mit anderen Prioritäten versehen oder durch andere Zuständige realisiert werden. In jedem Fall werden sie die Meinung der am Diskussionsprozess beteiligten Bürgerinnen und Bürger des jeweiligen Stadtviertels darstellen. Teilweise werden sie auch Auswirkungen auf die Gesamtstadt haben bzw. nur durch gesamtstädtische Initiativen realisierbar sein.

Konkretisierungsniveau: Teils sind die Maßnahmen sehr konkret und auf Einzelhandlungen bezogen, teils allgemeiner formuliert. Bei allgemeiner Formulierung ist die Konkretisierungsleistung durch die zuständigen Akteuroinnen und Akteure Bestandteil der Maßnahme; Gestaltungsräume und ihre Konkretisierung sind eine normale im politischen und sozialen Alltag erforderliche Leistung.

Basisrecherche: Nicht alle Details zur Kennzeichnung der Problemsituationen oder Lösungsideen können durch Diskussion in Bürgerforen und Arbeitsgruppen geklärt werden. Auch hier ist die genauere Klärung der Ausgangssituation durch die zuständigen Akteure Bestandteil der Maßnahme.

„Kein Wunschkonzert“ versus „Keine Schere im Kopf“: Verantwortliche oder politische Akteurinnen und Akteure weisen manchmal Ideen/Optimierungsprozesse Betroffener durch den Verweis auf die angenommene Undurchführbarkeit („kein Wunschkonzert“) bestimmter Maßnahmen zurück und meiden damit pauschal die Auseinandersetzung mit unkonventionellen oder schwer realisierbaren Lösungsansätzen. Vorab diese „Schere im Kopf“ zu haben, verhindert jeden Beteiligungsprozess. Beteiligung basiert auf der Freiheit, vorab keine Denkverbote einzuführen, alle Probleme und alle Ideen zu ihrer Lösung anzunehmen und ernsthaft zu erwägen und zu prüfen - auch und gerade, wenn sie nicht in bisherige Lösungsansätze, Routinen und Denkschemata passen. Trotzdem muss auch die Realisierbarkeit im Fokus stehen.

Zuständigkeit: Bei den Maßnahmen sind i. d. R. Zuständigkeiten benannt, vielfach Kooperationen angeregt. Dies ist als Vorschlag zu verstehen und bedarf der Konkretisierung, Erprobung, Ergänzung, gegebenenfalls – begründeter - Modifikation. Soweit Stellen der Stadt Bamberg benannt sind, geschieht dies auf Referatsebene, die mit einer mögliche Kooperation und Realisierung von Maßnahmen beauftragt wird. Die Stadt Bamberg als Initiatorin des quartiersbezogenen, beteiligungsbasierten SPGK-Prozesses befasst sich in großer Offenheit mit den Vorschlägen und setzt sich nachhaltig für die Umsetzung der durch die Bürgerinnen und Bürger erarbeiteten Maßnahmen ein.

Subjektivität: In der Diskussion haben alle Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, sich einzubringen. Entsprechend fußen die Maßnahmen auf subjektiven Meinungen, Wünschen und Ideen sowie dem Konsens der Diskussionsteilnehmerinnen und -teilnehmer zu Maßnahmen als Vertreterinnen und Vertreter des Stadtteils. Dies wird ernstgenommen und wird nicht ersetzt durch die (gegebenenfalls konträre) subjektive Meinung Verantwortlicher oder anderer Akteurinnen und Akteure.

Ehrenamtliches Engagement: Viele Maßnahmen enthalten einen ehrenamtlichen Beitrag der Bürgerinnen und Bürger zur Realisierung von Maßnahmen und zu Problemlösungen. Die Stadt erkennt diese Bemühungen ausdrücklich an und unterstützt diese tatkräftig. Die Förderung des ehrenamtlichen Engagements im Stadtviertel ist explizit Teil des SPGKs.

Prioritäten: Die Bürgerinnen und Bürger machen im Rahmen der Beteiligungsprozesse Vorschläge für die Prioritäten. Diese Prioritäten werden seitens zuständiger Stellen geprüft, ob ihnen zu folgen ist oder – begründet – andere Prioritäten zur Diskussion zu stellen sind.

Zu berücksichtigen ist hier u.a., dass die Priorisierung die subjektive Meinung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus den Beteiligungsprozessen wiedergibt. Maßnahmen höheren Abstraktionsgrades werden erfahrungsgemäß im Rahmen solcher Prozesse meist geringer priorisiert als konkrete Maßnahmen, von denen man selbst betroffen ist. Maßnahmen, die (vorbereitende) organisatorische Aktionen (wie z.B. die Bildung einer Gruppe) betreffen, sind zwar insgesamt wichtig, haben aus der persönlichen Perspektive des einzelnen aber naturgemäß nur geringere Priorität. Insofern ist dieses Ergebnis der Priorisierung durch die der Teilnehmerinnen und Teilnehmer wichtig und ernst zu nehmen, stellt letztlich aber erst einen ersten Anhaltspunkt dar, der im weiteren Verlauf relativiert, modifiziert und durch zusätzliche Verfahren ergänzt werden sollte.

Formulierung: Bezüglich der Formulierung der Maßnahmen ist zu berücksichtigen, dass diese meist als klare Aussagen (deterministisch) formuliert sind. Ganz bewusst wird auf „könnte“, „sollte“ und „dürfte“ oder jeden Konjunktiv verzichtet. Deterministisch zu formulieren, ist Ausdruck der Überzeugung, dass alle genannten Maßnahmen wichtige Schritte auf dem Weg zur Verbesserung der Lebens- und Inklusionssituation in der Stadt Bamberg sind. Damit sind diese eben nicht rein optional zu sehen. Vorgegriffen werden soll durch diese Art zu formulieren nicht der jeweiligen haushaltswirksamen Einzelbeschlussfassung bzgl. der Maßnahmen oder der Realisierungsplanung der Stadt oder weiterer Agierender.

Natürlich werden viele Maßnahmen nicht innerhalb kurzer Zeit umzusetzen sein. Manche werden auch innerhalb von fünf Jahren nicht vollständig zu realisieren sein.³ Dennoch kann bei allen Maßnahmen festgestellt werden, ob auf dem Weg zur Erreichung des Ziels bzw. der jeweiligen Maßnahmenumsetzung ein Fortschritt zu erzielen ist. Um die Fortschritte bei der Umsetzung von Maßnahmen im Auge zu behalten, erfolgt eine kontinuierliche Berichterstattung über die Umsetzung der Maßnahmen.

Einen Teil der Maßnahmen kann die Stadt Bamberg in eigener Regie angehen. Andere Maßnahmen können federführend nur von weiteren Akteurinnen und Akteuren umgesetzt werden. Maßnahmen, die von weiteren Akteurinnen und Akteuren umgesetzt werden können, haben Empfehlungscharakter.

³ Zielvorgaben von Planungsvorhaben können in der öffentlichen Haushalts- und Finanzwirtschaft, dem Management usw. unterschiedliche Zeithorizonte haben: kurz-, mittel- und langfristig. Mittelfristige Ziele werden mit dem Zeitraum „bis zu 5 Jahren“ angegeben.

ter. Die Entscheidungen über die Umsetzung der jeweiligen Maßnahmen obliegen selbstverständlich der einzelnen Akteurin/dem einzelnen Akteur, der angesprochen ist.

Insgesamt sind die Maßnahmen und ihre Priorisierung als Aufforderung zu verstehen, die vorgetragenen Probleme ernst zu nehmen, die vorgeschlagenen Lösungen verantwortlich und nachhaltig zu verfolgen, sie ideell bzw. finanziell zu unterstützen, soweit nötig in Kooperation mit anderen Akteurinnen und Akteuren zu konkretisieren und/oder gegebenenfalls in der Diskussion mit den Bürgerinnen und Bürgern des Stadtviertels durch besser realisierbare Lösungsideen zu ersetzen.

4.2 Verzeichnis der Abkürzungen und farblichen Kennzeichnungen (Stand Mai 2020)

Referat 1:	Referat für zentrale Steuerung, Personalwesen und Konversionsmanagement
Referat 2:	Finanzreferat
Referat 3:	Referat für Wirtschaft, Beteiligungen und Digitalisierung
Referat 4:	Referat für Bildung, Kultur und Sport
Referat 5:	Sozial-, Ordnungs- und Umweltreferat
Referat 6:	Baureferat
Amt 13:	Amt für Bürgerbeteiligung, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Amt 31:	Straßenverkehrsamt
Amt 38:	Amt für Umwelt-, Brand- und Katastrophenschutz
Amt 47:	Garten- und Friedhofsamt
Amt 49:	Amt für Bildung, Schulen und Sport
Amt 52:	Amt für Inklusion
Amt 61:	Stadtplanungsamt
EBB:	Entsorgungs- und Baubetrieb
ÖPNV:	Öffentlicher Personen-Nahverkehr
SPGK:	Seniorenpolitisches Gesamtkonzept
STVP:	Stadtwerke Bamberg Verkehrs und Park GmbH
STWB:	Stadtwerke Bamberg
Farbiger Text (grün):	Maßnahme mit hoher Priorisierung durch die Bürgerschaft, Priorisierung erfolgte im Rahmen des 3. Bürgerforums in der Gartenstadt am 20.02.2020.

4.3 Soziale Kontakte

4.3.1 Förderung von Vernetzung und Teilhabe aller Bürgerinnen und Bürger

(für Neu-Zugezogene, ältere Bürgerinnen und Bürger, generationsübergreifend, Kooperation der Vereine usw.)

Zur Förderung von Vernetzung und Teilhabe wird eine Projektgruppe/Arbeitskreis „Tag der Nachbarschaft“ gegründet, die den Vorschlag „Tag der Nachbarschaft“ mit Inhalt füllt und Aktionen ausarbeitet.

Zuständigkeit: Bürgerinnen und Bürger

4.3.2 Verbessertes Informationsangebot zum Quartier

Zur Verbesserung des Informationsangebotes in der Gartenstadt soll ein Arbeitskreis „Kommunikation/Stadtteilflyer“ gegründet werden. Dieser entwickelt Vorschläge/Ideen: Wie verbessert man das Wissen, um die vorhandenen Angebote? Kann ein Stadtteilflyer hier helfen? Dafür werden weitere Interessierte gesucht.

Zuständigkeit: Bürgerinnen und Bürger

4.3.3 Funktionierender Treffpunkt, geeignet für ALLE Bürgerinnen und Bürger der Gartenstadt

In der Gartenstadt fehlen niederschwellige Treffpunkte, an denen man sich austauschen kann. Es fehlen geeignete Räume z. B. für Initiativen, für Vereine, insbesondere in den Gaststätten (Verlust „bürgerlicher“ Wirtschaften).

Ein einzurichtender Arbeitskreis „Treffpunkt Gartenstadt“ beschäftigt sich mit der Thematik eines möglichen Bürgertreff: Einbezogen wird dabei die Diskussion, warum bisherige Möglichkeiten unzureichend sind, welche Anforderungen bestehen usw. In einem ersten Schritt werden u.a. die Fragen geklärt:

- Wie schafft man es, dass es einen Treff gibt, zu dem alle kommen können?
- Wer will sich treffen?
- Welche Anforderungen an den Raum gibt es?
- Wo wäre eine Möglichkeit?
- Wer finanziert dieses Projekt?
- Wer muss eingebunden werden?
- Analyse: Weshalb hat Haus d. Begegnung nicht funktioniert?

Zuständigkeit: Bürgerinnen und Bürger

Kooperationspartner: Amt 52, Referat 6

4.4 Pflege und Unterstützung

4.4.1 Ausbau des Kurzzeitpflegeangebot

Die Stadt Bamberg drängt auf die Klärung/ Überarbeitung der Förderbedingungen durch das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege. Die Stadt Bamberg thematisiert das Thema Kurzzeitpflege bei den Trägern und erarbeitet Strategien und Maßnahmen mit dem Ziel, eine Ausweitung von Kurzzeitpflegeplätzen zu ermöglichen.

Zuständigkeit: Referat 5

4.4.2 Ausbau des stationären Pflegeangebots

Die Stadt intensiviert die interkommunalen Zusammenarbeit mit dem Landkreis Bamberg und den Trägern der Pflegeeinrichtungen zu dem Thema mit dem Ziel, zeitnah weitere Flächen für den Ausbau von stationären Pflegeeinrichtungen in der Region zu finden.

Zuständigkeit: Trägerinnen und Träger der Pflegeeinrichtungen, Stadt und Landkreis Bamberg

4.4.3 Verbesserung der Öffentlichkeitsarbeit zu vorhandenen Angeboten, Beratungsstellen, Initiativen

Vorhanden Angebote, Möglichkeiten und Initiativen sind Bürgerinnen und Bürger oft nicht bekannt. Die bereits bestehenden Angebote der Träger/Institutionen und der Stadt Bamberg müssen (noch) besser bekannt gemacht werden. Die Stadt Bamberg kümmert sich um die Intensivierung der Weitergabe gezielter Informationen zu den vorne genannten Themen. Hierzu überlegt sie gemeinsam mit Bürgerinnen und Bürgern, wie diese Informationen (noch) besser im Stadtteil ankommen und welche Kanäle dafür verwendet werden können.

Zuständigkeit: Amt 52, Amt 13

Kooperationspartner: Bürgerinnen und Bürger

4.4.4 Aufbau einer nachbarschaftlichen Unterstützungsstruktur

Unterstützt durch örtliche Institutionen und Akteure sowie die Stadt widmet sich ein Arbeitskreis/Projektgruppe „Nachbarschaftshilfe“ der Errichtung einer z. B. ehrenamtlichen Servicestelle, die für Ältere (kostengünstige) Unterstützung (alltagspraktische Hilfen, Fahrdienste, Förderung der Teilhabe usw.) anbietet. Bestandteile des Konzepts zur Realisierung dieses Angebots sollten sein:

- (zugehende) Klärung von Bedarfslagen
- Bewerbung ehrenamtlichen Engagements
- Bildung von Helfergruppen für verschiedene Bedarfslagen
- Abklärung und Sicherung der Rahmenbedingungen (Raumfrage und Sachmittel für Koordinationsteam, Vergütungsfragen, Versicherungs- und Haftungsfragen) mit Unterstützung der Stadt
- Bewerbung des Hilfeangebots
- Nachhaltige Realisierung der Unterstützung; Öffentlichkeitsarbeit;
- Ausbau/Koordination mit generationsübergreifenden Unterstützungsangeboten/ Leistungsaustausch

Zuständigkeit: Bürgerinnen und Bürger, Amt 52

Kooperationspartner: örtliche Institutionen und Akteure

4.5 Barrierefreiheit

4.5.1 Barrierefreiheit im öffentlichen Raum

Gartenstädter Bürgerinnen und Bürger erstellen in Zusammenarbeit mit der Stadt Bamberg durch eine Stadtteilbegehung/Stadtteilspaziergang eine „Bestandsaufnahme der Barrierefreiheit und Problemstellen in der Gartenstadt“ (z. B. Ampeln und Zebrastreifen, Beleuchtung, Straßenraum, Fahrbahnqualität, Barrierefreiheit der Wahllokale, kirchlichen Gebäude, fehlende Ruhemöglichkeiten usw.). Die Problemstellen und -bereiche werden priorisiert. Die Stadt Bamberg schafft, orientiert an dieser Bestandsaufnahme, sukzessive und möglichst zeitnah Barrierefreiheit im öffentlichen Raum in der Gartenstadt und beseitigt Gefahrenstellen.

Bürgerinnen und Bürger und Stadt sorgen durch geeignete Maßnahmen (z.B. Stadtteilbegehungen, Bürgertelefon etc.) und kontinuierliche Zusammenarbeit für die nachhaltige Realisierung und Aufrechterhaltung von Barrierefreiheit und Sicherheit im öffentlichen Raum in der Gartenstadt.

Die Stadt bindet diese und vergleichbare Maßnahmen in anderen Stadtvierteln in eine systematische Bearbeitung zur Gewährleistung der Barrierefreiheit ein.

Zuständigkeit: Amt 52, Amt 13

Kooperationspartner: Referat 6, Bürgerinnen und Bürger, VdK, Kirchen, Bürgerverein, Siedlergemeinschaft, weitere Organisationen in der Gartenstadt

4.5.2 Weitgehende Barrierefreiheit in öffentlichen Einrichtungen der Gartenstadt

Die Stadt informiert über das Thema Barrierefreiheit in einer (kurzen) Informationsbroschüre/Plan (Vorschriften, Möglichkeiten, Anlaufstellen...).

Alle Betreiber öffentlich zugänglicher Angebote (Kirche, Ärzte, Gastronomie, Geschäfte etc.) werden dringend gebeten, Barrierefreiheit herzustellen und z. B. Zugänge durch geeignete Hinweise deutlich kenntlich zu machen.

Zuständigkeit: örtliche Betreiberinnen und Betreiber

Kooperationspartner: Referat 5

4.5.3 Barrierefreie Haltestellen des ÖPNVs in der Gartenstadt

Die Haltestellenbereiche des ÖPNV in der Gartenstadt werden auf die Standardbedürfnisse, bes. aber auch auf die Bedürfnisse mobilitätseingeschränkter Fahrgäste abgestimmt, dazu gehört eine Überprüfung und konsequente Optimierung der Gestaltung der Haltestellenbereiche hinsichtlich barrierefreier Haltestellen, Wartehäuschen und Sitzgelegenheiten (zumindest an ALLEN stärker frequentierten Haltestellen). Durch geeignete Parkvorschriften und vor allem eine stetige Überprüfung der Einhaltung der Parkvorschriften werden Behinderungen des Ein- und Aussteigens durch parkende Autos unterbunden etc.

Zuständigkeit: Referat 6, Stadtwerke

Kooperationspartner: Deutsche Städte Medien, Amt 31

4.6 Wohnen

4.6.1 Schaffung von bezahlbarem Wohnraum

Die Stadt Bamberg bzw. die örtlichen Wohnbaugenossenschaften treiben den sozialen Wohnungsbau voran, indem sie z. B. mögliche Flächen für sozialen Wohnungsbau nutzt. Die Umsetzung der Sozialklausel (20 %) bei Bauträgern wird eingefordert. Dabei ist darauf zu achten, dass dieses Ziel nicht (z. B. durch Stückelung in Bauabschnitte) umgangen wird. Eine regelmäßige Prüfung der Wirksamkeit der Sozialklausel wird durchgeführt und eine bedarfsgerechte Anpassung vorgenommen.

Zur Unterstützung dieses Ziels wird die Kooperation zwischen der Stadt Bamberg und Wohnungsanbietern, insbes. auch der örtlichen Wohnbaugenossenschaften (z. B. Stadtbau, Gewobau, WoBaG, Josephstiftung) optimiert und intensiviert.

Weiter prüfen Stadt und Bauträger alle Möglichkeiten, durch Minimierung der Baustandards kostengünstig zu bauen, setzen dies um und schaffen dadurch mehr bezahlbaren Wohnraum.

Zuständigkeit: Referat 6

Kooperationspartner: Referat 2, Wohnungsbaugesellschaften

4.6.2 Schaffung von betreutem Wohnen

Die Stadt stellt die Versorgung mit betreutem Wohnen in der Gartenstadt sicher, indem sie entweder selber Angebote im Bereich betreutes Wohnen einrichtet oder aber Träger anhält zu prüfen, ob diese ihr Angebot ausbauen können.

Dabei ist es wichtig, die Träger zu sensibilisieren, dass betreutes Wohnen neben ambulanter und stationärer Versorgung einen wichtigen Bereich darstellt, der ein möglichst lebenslanges Wohnen in den eigenen vier Wänden und im sozialen Umfeld ermöglicht. Die mit betreutem Wohnen verbundene Pflege und Unterstützung wird entsprechend ausgebaut.

Zuständigkeit: örtliche Trägerinnen und Träger

Kooperationspartner: Referat 5, Amt 61

4.6.3 Verbesserung der Transparenz am Wohnungsmarkt und Unterstützung des Zuzugs junger Familien in die Gartenstadt

Durch gemeinsame Bemühungen der Akteure am Wohnungsmarkt wird die Transparenz des Angebots an Wohnungen und Häusern in der Gartenstadt verbessert.

Diese und weitere geeignete Maßnahmen (z. B. Darstellung des Angebots im Kindergarten- und Schulbereich, Jugendarbeit, Freizeitangebote etc.) fördert den Zuzug junger Familien und reduziert die Überalterung der Gartenstadt.

Zuständigkeit: Akteure am Wohnungsmarkt

4.6.4 Optimierung von Sicherheit/ Sauberkeit im öffentlichen Raum

Die Stadt sorgt durch geeignete Maßnahmen (z. B. mehr Mülleimer und Hundetüten-Behälter, Säuberungsaktionen) für mehr Sauberkeit im öffentlichen Raum (insbes. auch in Grünstreifen, Spielplätzen, Unterführung).

Durch Überprüfung der Beleuchtung wird auch nachts flächendeckend die Sicherheit und Barrierefreiheit verbessert (vgl. 4.5.1).

Zuständigkeit: Amt 47, EBB, Stadtwerke Bamberg

Kooperationspartner: Bürger und Bürgerinnen

4.6.5 Ärzteversorgung und Raumsituation in den Arztpraxen sicherstellen

Die Stadt prüft zusammen mit den zuständigen Stellen, ob die Hausärztedichte dem regionalen Bedarf und der regionalen Verteilung entspricht (zu berücksichtigen ist dabei der hohe Anteil älterer Menschen in der Gartenstadt) und drängt im Bedarfsfall darauf, dass das Angebot und die Verteilung an die tatsächliche Nutzung angepasst wird.

Eine Optimierung der Raumsituation in einzelnen Arztpraxen der Gartenstadt mit nutzergerechten Wartemöglichkeit wird angeregt.

Zuständigkeit: Gesundheitsregion^{plus} Bamberg, Kassenärztliche Vereinigung

Kooperationspartner: örtliche Ärztinnen und Ärzte

4.6.6 Forcierung des Breitbandausbaus

Ansässige Institutionen, der Bürgerverein und die Stadt bemühen sich gemeinsam bei den einschlägigen Anbietern, den Breitbandausbau in der Gartenstadt zu forcieren.

Zuständigkeit: Stadtwerke Bamberg

4.7 Mobilität/ÖPNV

4.7.1 Optimierung der Mobilität der Bevölkerung in der Gartenstadt

Ziel ist die Gründung einer Projektgruppe/Arbeitskreis „Mobilität/ÖPNV/Verkehr“ in der Gartenstadt, die sich dauerhaft für die Optimierung der Mobilität **aller** Bevölkerungsgruppen einsetzt sowie die dafür nötige Meinungsbildung und die konstruktive Kommunikation mit allen zuständigen Stellen leistet.

Zuständigkeit: Bürgerinnen und Bürger

4.7.2 Ergänzung des ÖPNV durch bürgerschaftlich organisierte Fahrdienste

Ältere Personen, für die die Alltagsversorgung zu beschwerlich und mit ÖPNV nicht leistbar ist, werden durch ergänzende, bürgerschaftlich organisierte Fahrdienste unterstützt. Diese Fahrdienste werden in geeigneter Form organisiert und bekannt gemacht und in Abstimmung mit der Integration/Kooperation mit ehrenamtlichen Diensten für alltagspraktische Hilfen (vgl. auch 4.4.4) koordiniert.

Zuständigkeit: Bürgerinnen und Bürger

Kooperationspartner: Referat 5, Akteure vor Ort

4.7.3 Optimierung des Parkraumkonzepts

Die Stadt prüft ihr Parkraumkonzept für die Gartenstadt und sorgt ggf. für eine stadtviertelgemäße Optimierung.

Als Detailziele sollte dabei berücksichtigt werden: Soweit Gehwege für Parkraum beansprucht werden, muss ausreichend Platz am Gehsteig verbleiben und Parkzone und Gehbereich klar abgetrennt sein (ggf. Parkbuchten in der Hauptsmoorstr.; angeordnetes Gehwegparken in der Hauptsmoorstr. auflösen).

Klärung örtlichen Parkraumbedarfs und Berücksichtigung des Parkbedarfs von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern örtlicher Einrichtungen (z. B. AWO, Schulen) **und** Anwohnerinnen und Anwohner; abgestimmt darauf: gerechte Verteilung der Parkmöglichkeiten.

Die Verteilung des begrenzten öffentlichen Raums sollte klar gekennzeichnet sein. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt sorgen für eine stetigere Einhaltung der Parkregelungen.

Zuständigkeit: Referat 6 und Referat 5, Amt 31

4.7.4 Prüfung des ÖPNV-Angebots orientiert an den Bedürfnissen – v.a. der älteren - Bevölkerung

Die Stadtwerke optimieren ihre Linienführung, um Lücken im Angebot und konkrete Nutzungsbedarfe zu berücksichtigen sowie eine Verbesserung der wohnortnahen Grundversorgung (Erreichbarkeit Arzt, Geschäfte usw.) zu erzielen.

Detailbeispiel Gartenstadt: Aktuelle Linienführung ermöglicht den Weg hin zum Nahkauf/ Arzt usw., aber zurück nur über Innenstadt/über Bahnhof, da es keine gegenläufige Linie gibt.

Die Stadtwerke prüfen eine Verbesserung der Nachtbusverbindung in die Gartenstadt hinsichtlich der Taktung und Fahrtstrecke (Nachtbus 935 zusätzliche Haltestelle (bei der AWO); Ausweitung des ÖPNV-Angebots in der Nacht (30-min-Takt)).

Eine zeitnahe und kontinuierliche Abklärung von Anforderungen an den ÖPNV und ein nachhaltiger, zeitnaher Einsatz für eine Umsetzung muss Grundlage einer wohnortnahen Grundversorgung sein.

Für das gesamte Personal des ÖPNV (Fahrerinnen und Fahrer, Auszubildende, Leitungspersonal etc.) werden regelmäßig Schulungen und Fortbildungen durchgeführt, sodass Nutzerorientierung, Sensibilität und Wissen bezüglich der Bedarfe älterer und v.a. mobilitätseingeschränkter Fahrgäste intensiver gefördert wird (z. B. Niederflurbusse bei niedrigem Ein- und Ausstieg immer ablassen usw.).

Zuständigkeit: Stadtwerke Bamberg

4.7.5 Optimierung der Verkehrssicherheit, Verbesserung des Verkehrsflusses

Aufbauend auf die Rückmeldungen der Bürgerinnen und Bürger (siehe 4.7.1) prüfen die zuständigen Stellen der Stadt und der Polizei die gemeldeten Verkehrssicherheit in der Gartenstadt und klären – unter besonderer Berücksichtigung einzelner Zielgruppen (ältere Menschen, Menschen mit Behinderung, Kinder etc.) – gefahrträchtige Orte (Schule, Altenheim, Kindergarten), Zeiten und Situationen. Die Stadt bzw. die Polizei sorgen mit stetigen Kontrollen (z. B. Geschwindigkeitsmessungen) oder anderen geeigneten Maßnahmen (z. B. Aufstellung von Geschwindigkeitsanzeigen) für die Einhaltung der gegebenen Tempolimits in der Gartenstadt.

Die Stadt prüft (insbes. an der genannten Stelle Benkert-Straße in Hauptsmoorstraße) das Sichtfeld und den Platz bei Straßeneinmündungen und passt ggf. die Parkflächenmarkierung an und setzt ggf. Pfosten.

Zuständigkeit: Amt 31, Amt 61

Kooperationspartner: Polizei-Inspektion Bamberg Stadt

4.7.6 Verringerung der Lärmbelastigungen

Die zuständigen Stellen prüfen in einem ersten Schritt, ob die Lärmbelastigung im Stadtviertel zu hoch ist. Sofern die Lärmbelastigung zu hoch ist, werden Maßnahmen zur Reduzierung ergriffen. Auch wenn die Emissionswerte als zumutbar erscheinen, aber Möglichkeiten der Reduzierung gefunden werden (z. B. Aufstellen zusätzlicher Lärmschutzwände oder Geschwindigkeitsbegrenzungen), werden diese zur Verbesserung der Lebensqualität herangezogen.

Zuständigkeit: Amt 38

4.7.7 Förderung von umweltfreundlichen Verkehrsformen

Die Stadt bemüht sich als Alternative zum Individualverkehr um die Förderung des ÖPNVs: Die Stadtwerke Bamberg Verkehrs und Park GmbH (STVP) als Gesellschafter*in im Verkehrsverbund Großraum Nürnberg (VGN) bringt dringend die Prüfung eines preisreduzierten Kurzstreckentickets als mögliche Tarifstrategie in den Gremien des VGN ein.

Stadtwerke und Stadt prüfen weitere Möglichkeiten von (temporären) Vergünstigungen/ Reduzierung von Ticketpreisen, auch innerstädtisch (vgl. P+R-Buslinien kostenlos, kostenlose Samstage im Advent; siehe auch Beispiel Aschaffenburg)

Es werden bedarfsgerechte Abstellmöglichkeiten für Fahrräder sowie die Einrichtung von Standplätzen für Carsharing-Fahrzeuge und E-Auto-Ladestationen in der Gartenstadt überprüft und gestaltet.

Zuständigkeit: Stadtwerke Bamberg Verkehrs und Park GmbH (STVP), Fahrradbeauftragte der Stadt Bamberg, Amt 31, EBB

4.7.8 Nutzung aller Chancen zur Verkehrsverminderung und Verkehrsvermeidung

Die Stadt Bamberg appelliert in Zusammenarbeit mit den Einrichtungen in geeigneter Form (z. B. als Entwurf einer gesamtstädtischen Initiative) an Schulen und Kindergärten zur Reduzierung der „Eltern-taxis“ und regt Alternativen wie Geh- und Fahrgemeinschaften („Laufbus“) an.

Fernverkehr darf nicht durch Wohnviertel führen. **Detailbeispiel Gartenstadt: Von der Zollnerstraße her steht Wegweiser „Fernverkehr“ in die Hauptsmoorstraße.**

Die zuständigen Stellen prüfen diesen Wegweiser sowie bei Bedarf eine umgehende Veränderung der entsprechenden Beschilderung.

Zuständigkeit: Amt 49, Amt 31

5 Ausblick und Konsequenzen aufgrund der Corona-Pandemie

Die Corona-Krise ist eine Herausforderung in vielen Lebensbereichen und schränkt uns alle in unterschiedlichster Weise in unserem Alltag ein. Sie hat auch deutlich gezeigt, wie wichtig und alternativlos in der heutigen Zeit bürgerschaftliches Engagement und organisierte Nachbarschaftshilfestrukturen sind: demographische und strukturelle Veränderungen in den familialen Strukturen und schwindende Kapazitäten der professionellen Anbieterinnen und Anbieter zeigen die immense Dringlichkeit, andere Quellen im alltagspraktischen und vorpflegerischen Bereich zu erschließen. Das untermauert deutlich die Grundforderungen des SPGKs.

Der SPGK-Prozess in Bamberg baut auf einer intensiven Bürgerbeteiligung durch Bürgerforen, Akteurstreffen und auch die Umsetzung durch Bürgerinnen und Bürger auf, denn Bürgerengagement und Bürgerbeteiligung hängen in der Praxis eng zusammen. Die Bürgerinnen und Bürger sollen nicht nur dafür gewonnen werden, sich am Planungsprozess zu beteiligen. Zur Idee der aktiven Bürgergesellschaft gehört auch das Ziel, die Bürgerinnen und Bürger zu bestärken, Maßnahmen in ihrem Stadtviertel selbstverantwortlich (mit) umzusetzen und Potenziale zu erkennen. Der Einbezug der Bürgerinnen und Bürger ist also nicht nur bei Entwicklung und Gestaltung der Maßnahmen designiertes Ziel, sondern auch bei deren Erprobung und Durchführung der Umsetzung. Durch die Corona-Krise konnte der Prozess des SPGKs nicht wie geplant weitergeführt werden: In der Gartenstadt konnte das 3. Bürgerforum mit Priorisierung der Maßnahmen abgeschlossen werden. Es wurden bereits erste Termine und nächste Schritte zur Gründung entsprechender Arbeitskreise seitens interessierter Bürgerinnen und Bürger beschlossen, um einzelne Maßnahmen gezielt im Stadtviertel umzusetzen. Durch die Corona-Krise ist diese Umsetzung unterbrochen. Wie sich Umsetzung und Verstetigung bürgerschaftlichen Engagements in Zukunft unter den bestehenden Beschränkungen gestalten kann und muss, wird aktuell erarbeitet.

Nichtsdestotrotz ist die Umsetzung der Maßnahmenvorschläge, insbesondere der hoch priorisierten, nach wie vor eine wichtige Aufgabe zur Steigerung der Lebensqualität und zur Schaffung demographisch nachhaltiger Quartiere. Der Maßnahmenkatalog wird am 02.07.2020 in den Familien- und Integrationsssenat der Stadt Bamberg eingebracht. Über den Umsetzungsstand wird dem zuständigen Gremium halbjährlich berichtet.

Alle Materialien zum Prozess in den einzelnen Stadtvierteln finden sich auch auf der Webseite unter www.stadt.bamberg.de/sozialplanung

6 Anhang

Indikator (alphabetisch)	Erläuterung
Ageing-Index	Der Ageing-Index, auch Greis-Kind-Relation genannt, gibt das Verhältnis der 80-Jährigen und älter zu den unter 20-Jährigen wieder. Beispiel: Ein Wert von 0,76 bedeutet, dass 76 ältere Alte auf 100 jüngere Menschen (u20) gezählt werden.
Altenquotient	Zahl der Menschen im Alter von 60 Jahren und älter auf 100 Menschen im Alter von 20 bis 59 Jahre. ⁴ Er fungiert als Indikator für die Überalterung einer Gesellschaft ebenso wie als Index ihrer Leistungsfähigkeit: Die erwerbsfähige Bevölkerung investiert nicht nur in die Zukunft ihrer Kinder, sie kommt im Rahmen des Generationenvertrags auch für die Rente der älteren Bevölkerung auf. Diese Form der Belastung wird ebenfalls durch den Altenquotienten gemessen. Beispiel: Wert von 0,44 bedeutet, dass 44 Menschen im Alter von 60 Jahren und älter auf 100 20- bis unter 59-Jährige kommen.
Altenlastquote	Die zunehmende Überalterung der Gesellschaft wird durch den Vergleich der durch die steigende Lebenserwartung beeinflusste Zahl der Personen im Rentenalter und die durch die letzten Jahrzehnte sinkende Geburtenzahlen beeinflusste Zahl der jüngeren Bevölkerung deutlich. Beispiel: Bei einem Wert von 1,51 entfallen auf 100 junge Menschen 151 Personen im Alter 60plus.
Anteil 65plus an der Gesamtbevölkerung	Dieser Indikator gibt den prozentualen Anteil der Bevölkerung an der Gesamtbevölkerung eines Untersuchungsgebiets, zum Beispiel einer Stadt oder einem Quartier an, die 65 Jahre oder älter sind. Beispiel: Nimmt der Anteil 65plus an der Gesamtbevölkerung einen Wert von 0,24 an, so bedeutet dies, dass 24% der Gesamtbevölkerung im Untersuchungsgebiet 65 Jahre oder älter sind.
Anteil 85plus an der Gesamtbevölkerung	Dieser Indikator gibt den prozentualen Anteil der Bevölkerung an der Gesamtbevölkerung eines Untersuchungsgebiets, zum Beispiel einer Stadt oder einem Quartier an, die 85 Jahre oder älter sind. Beispiel: Nimmt der Anteil 85plus an der Gesamtbevölkerung einen Wert von 0,013 an, so heißt das, dass 1,3% der Gesamtbevölkerung im Untersuchungsgebiet 85 Jahre oder älter sind.
Anteil Ausländer	Als Ausländer werden Personen bezeichnet, die keine deutsche Staatsbürgerschaft und somit nicht Deutsch im Sinne des Artikels 116 Absatz 1 des Grundgesetzes sind. Der Ausländeranteil gibt den prozentualen Anteil aller Ausländer an der Gesamtbevölkerung eines Untersuchungsgebiets an. Beispiel: Wert von 0,077 bedeutet, dass 8% der Bevölkerung Ausländer sind.
Anteil Ledige 65plus an allen Personen 65plus	Anteil der Personen 65plus an allen Personen der Generation 65plus, die ledig sind. Beispiel: Bei einem Wert von 0,060 heißt das, dass 6% der Menschen, die 65 oder älter sind, ledig sind. (Indikator für die Gefahr des Alleinseins im Alter)

4 Zur Berechnung des Altenquotienten (bzw. des Jugendquotienten oder auch bei der Einteilung der ‚Erwerbsbevölkerung‘) gibt es unterschiedliche Definitionen der Altersgrenzen. Die verwendeten Grenzen (z. B. bei den noch nicht Erwerbsfähigen die Altersgrenze bis unter 15 oder bis unter 20 Jahre) sollten entsprechend immer kenntlich gemacht werden. Das Statistische Landesamt berechnet z. B. den Altenquotienten mit der Altersgrenze 65 Jahre. Bei dieser Altersgrenze 65 Jahre (statt z. B. 60 Jahre) muss man den Effekt berücksichtigen, dass die Ergebnisse zu Gunsten einer etwas weniger dramatischen Darstellung der Gegebenheiten verändert werden: Zwar wurde die gesetzliche Altersgrenze für die Regelaltersrente auf 65 bzw. für jüngere Jahrgänge auf 67 Jahre festgelegt, das tatsächliche Renteneintrittsalter liegt allerdings weiterhin niedriger. Trotz steigenden Renteneintrittsalters in den letzten Jahren liegt nach der Rentenzugangstatistik der Deutschen Rentenversicherungen das durchschnittliche Eintrittsalter in Deutschland noch weit unter 65 Jahren, aktuell bei unter 62 Jahren. Vgl. Deutsche Rentenversicherung Bund (2017): Statistik der Deutschen Rentenversicherung in Zahlen 2017, S. 68.

Indikator (alphabetisch)	Erläuterung
Anteil Migrationshintergrund	<p>Dieser Indikator gibt an, wie hoch der prozentuale Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund an der Gesamtbevölkerung eines Untersuchungsgebiets ist. Um sich dem Anteil der Einwohnerinnen und Einwohner mit Migrationshintergrund⁵ zu nähern, werden hier alle Bürgerinnen und Bürger mit einer doppelten Staatsbürgerschaft, mit einer ausländischen Staatsbürgerschaft, mit einem unbekanntem Status und auch deutsche Staatsangehörige, die im Ausland (z. B. Spätaussiedler usw.) geboren sind, ins Verhältnis zur Gesamteinwohnerzahl gesetzt.</p> <p>Beispiel: Nimmt der Anteil an Menschen mit Migrationshintergrund einen Wert von 0,201 an, so heißt das, dass 20 % der Menschen einen Migrationshintergrund nach oben genannter Definition haben.</p>
Anteil Verwitwete 65plus an allen Personen 65plus	<p>Anteil der Personen, die 65 Jahre oder älter und verwitwet sind an allen Personen 65plus.</p> <p>Beispiel: Ein Wert von 0,318 bedeutet, dass 32% der Menschen im Alter von 65 oder älter bereits verwitwet und vom Tod des Ehepartners betroffen sind. (Indikator für die Gefahr des Alleinseins im Alter)</p>
Durchschnittsalter	Mittleres Alter der Einwohner mit Erst- bzw. Hauptwohnsitz
Einwohner 2017	Dieser Indikator gibt an, wie viele Einwohner mit Hauptwohnsitz in einem Quartier zum Stichtag 31.12.2017
Gesamtquotient	<p>Der Gesamtquotient beschreibt das Verhältnis der Bevölkerungsanteile, die üblicherweise nicht im Erwerbsleben stehen (U20 und Ü60), zu den Bevölkerungsanteilen im Erwerbsalter (20 bis 59-Jährige).</p> <p>Beispiel: Wenn das Verhältnis von also potenziell Abhängigen (jüngere und ältere Bevölkerung) zu potenziell Erwerbsfähigen bei 0,72 liegt, heißt das, dass 72 potenziell abhängige Personen auf 100 potenziell erwerbsfähige Personen kommen.</p>
Greying-Index	<p>Der Greying-Index beschreibt den Alterungsprozess der älteren Bevölkerungsgruppe, indem er die Zahl der 80-Jährigen und Älteren mit der Zahl der 60 bis unter 80-Jährigen in Beziehung setzt. Geringe Geburtenzahlen und eine steigende Lebenserwartung lassen eine zunehmende Vergreisung der Gesellschaft vermuten. Der Greying-Index misst zur Beobachtung dieser Annahme den Alterungsprozess in den älteren Bevölkerungsgruppen. Er dient auch als Anschauung einer möglichen Veränderung in den pflegerelevanten Altersgruppen.</p> <p>Beispiel: Auf 100 60 bis unter 80-Jährige kommen bei einem Wert von 0,73 also 73 Menschen, die 80 Jahre oder älter sind.</p>
Jugendquotient	<p>Zahl der unter 20-Jährigen auf 100 Menschen im Alter von 20 bis unter 60 Jahren. Er fungiert als Indikator für die Überalterung einer Gesellschaft ebenso wie als Index ihrer Leistungsfähigkeit: Die erwerbsfähige Bevölkerung investiert nicht nur in die Zukunft ihrer Kinder, sie kommt im Rahmen des Generationenvertrags auch für die Rente der älteren Bevölkerung auf. Diese Form der Belastung wird ebenfalls durch den Altenquotienten gemessen.</p>

⁵ Diese Kategorie unterstützt die bisherige Unterscheidung nach Deutschen und Ausländern, die aufgrund der inzwischen großen Zahl von (Spät-) Aussiedlern und Eingebürgerten als immer weniger aussagekräftig angesehen wird. Die verwendete Abgrenzung der Bevölkerung mit Migrationshintergrund berücksichtigt den Wunsch, den Blick bei Migration und Integration nicht nur auf die Zuwanderer selbst --- das heißt die eigentlichen Migranten --- zu richten, sondern auch bestimmte ihrer in Deutschland geborenen Nachkommen einzuschließen. Zur Bevölkerung mit Migrationshintergrund zählen alle, die nach 1949 auf das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland zugezogen sind, alle in Deutschland geborenen Ausländer/-innen und alle in Deutschland mit deutscher Staatsangehörigkeit Geborene mit zumindest einem zugezogenen oder als Ausländer in Deutschland geborenen Elternteil. Außerdem gehören zu dieser Gruppe seit dem Jahr 2000 auch die (deutschen) Kinder ausländischer Eltern, die die Bedingungen für das Optionsmodell erfüllen, das heißt mit einer deutschen und einer ausländischen Staatsangehörigkeit in Deutschland geboren wurden.

Indikator (alphabetisch)	Erläuterung
	<p>sen. Beispiel: Wert von 0,38 bedeutet, dass 38 unter 20-Jährige auf 100 20- bis unter 60-Jährige kommen</p>
<p>Lastquote Fälle Grundsicherung im Alter (65plus) auf 1.000 Einwohner</p>	<p>Dieser Indikator gibt an, wie viele Fälle der Grundsicherung im Alter (65plus) auf 1.000 Einwohner im Untersuchungsgebiet im Jahr 2017 gezählt werden können. Beispiel: Bei einer Lastquote von 5,0 können 5 Fälle der Grundsicherung im Alter (65plus) auf 1.000 Einwohner eines Untersuchungsgebiets gezählt werden.</p>